Richtlinie zur Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung tritt am 12.03.2008 in Kraft

bcaction.de/richtlinie-zur-spezialisierten-ambulanten-palliativversorgung-tritt-am-12032008-in-kraft

11. März 2008

(Last Updated On: 16. Mai 2022)
Der Beschluss des **Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)** vom 20. Dezember 2007 **„Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung“ (Neufassung)**wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Richtlinie tritt am 12. März 2008 in Kraft.

Der G-BA will damit die Versorgung schwerstkranker Menschen am Lebensende verbessern. In der Pressemeldung des Gemeinsamen Bundesausschusses heißt es, dass schwerstkranke Patientinnen und Patienten, die an ihrem Lebensende im häuslichen Umfeld gepflegt werden, im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) künftig Anspruch auf eine bessere Versorgung haben. Die neue Richtlinie „Spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ soll ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod auch in der vertrauten häuslichen Umgebung oder in einer stationären Pflegeeinrichtung ermöglichen. Ziele sind der Erhalt der Lebensqualität und die Förderung der Selbstbestimmung, wobei besonders die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Patientinnen und Patienten im Vordergrund stehen.

Zum Beschlusstext:
http://www.g-ba.de/downloads/39-261-582/2007-12-20-SAPV-Neufassung_BAnz.pdf

Die Leistungen, die die Richtlinie des G-BA vorsieht, können von Vertrags- oder Krankenhausärzten verordnet werden. Ein besonders qualifiziertes, interdisziplinär zusammengesetztes Palliativ-Care-Team (PCT) kann je nach Bedarf beratend tätig werden, die Versorgung koordinieren, mit zusätzlichen Maßnahmen unterstützen oder diese auch vollständig übernehmen.

Die Versorgung durch die PCTs kann unter anderem auch die Linderung von Symptomen durch Arzneimittel und andere Maßnahmen, eine **Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft in Not- oder Krisenfällen** bis hin zur **psychosozialen Unterstützung von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen**, insbesondere im Umgang mit Sterben und Tod, beinhalten.

In der Palliativversorgung ist bei uns auch bei Frauen mit Brustkrebs noch viel verbesserungsfähig. Es bleibt zu hoffen, dass die Richtlinie auch tatsächlich zu einer spürbaren Verbesserung führt.